

Anlage 3: Synopse zur Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

<i>Bisherige Fassung</i>	<i>Neue Fassung</i>
<p style="text-align: center;">§ 15 Mengengebühren</p> <p>(2) Die Gebühr beträgt 3,01 EUR netto, 3,22 EUR brutto je Kubikmeter.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Mengengebühren</p> <p>(2) Die Gebühr beträgt 3,20 EUR netto, 3,42 EUR brutto je Kubikmeter.</p>
<p style="text-align: center;">§ 16b</p> <p style="text-align: center;">Noch nicht verwendet</p>	<p style="text-align: center;">§ 16b Weitere Abgaben</p> <p>Soweit die Verpflichtung der Wasserversorgungseinrichtung besteht, weitere Abgaben einzuziehen, werden diese Abgaben in den Bescheiden der Wasserversorgungseinrichtung gesondert ausgewiesen und wie die Benutzungsgebühren eingezogen. Dies gilt auch für Vorauszahlungen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 19 Vorauszahlungen</p> <p>Die Landeshauptstadt Wiesbaden kann monatliche Vorauszahlungen auf die Gebühr verlangen, die nach dem Verbrauch und der Zählergröße des vorangegangenen Erhebungszeitraumes oder dem geschätzten Verbrauch für den laufenden Erhebungszeitraum bemessen werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 19 Vorauszahlungen</p> <p>Die Landeshauptstadt Wiesbaden kann monatliche Vorauszahlungen auf die Gebühr verlangen, die nach dem Verbrauch und der Zählergröße des vorangegangenen Erhebungszeitraumes oder dem geschätzten Verbrauch für den laufenden Erhebungszeitraum bemessen werden. Die Vorauszahlungen beinhalten auch die weiteren Abgaben im Sinne des § 16b.</p>

§ 20
Grundstücksanschlusskosten

(2) Für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses gelten folgende Einheitssätze brutto:

1. Herstellung eines Grundstücksanschlusses mit Tiefbauarbeiten

Leistungen:

Erstellen der Verbindung des Versorgungsnetzes mit der Wasserverbrauchsanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung. Die Leistungen schließen ein erforderliche Mauerdurchbrüche, Abdichtungen, Erd- und Tiefbauarbeiten, einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der öffentlichen Straße, Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsanlage. Die Oberflächenwiederherstellung und Wiederbepflanzung im privaten Grundstücksbereich ist Sache des Anschlussnehmers.

- | | |
|--|---------------------|
| 1.1. Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 40 | 2.237,37 EUR brutto |
| 1.2. Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter | 155,15 EUR brutto |
| 1.3. Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss | 156,22 EUR brutto |

2. Herstellen eines Grundstücksanschlusses mit Tiefbauarbeiten bei gemeinsamer Verlegung mit einer anderen Versorgungsleitung

Leistungen:
wie Nr. 1.

- | | |
|--|---------------------|
| 2.1. Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 40 | 1.735,45 EUR brutto |
|--|---------------------|

§ 20
Grundstücksanschlusskosten

(2) Für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses gelten folgende Einheitssätze brutto:

1. Herstellung eines Grundstücksanschlusses mit Tiefbauarbeiten

Leistungen:

Erstellen der Verbindung des Versorgungsnetzes mit der Wasserverbrauchsanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes und endend mit der Hauptabsperreinrichtung. Die Leistungen schließen ein erforderliche Mauerdurchbrüche, Abdichtungen, Erd- und Tiefbauarbeiten, einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der öffentlichen Straße, Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsanlage. Die Oberflächenwiederherstellung im privaten Grundstücksbereich ist Sache des Anschlussnehmers.

- | | |
|--|---------------------|
| 1.1. Grundpauschale Tiefbau für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 63 | 5.647,74 EUR brutto |
| 1.2. Tiefbaupauschale im Bereich öffentlicher Straße, je Längenmeter | 381,52 EUR brutto |
| 1.3. Tiefbaupauschale im Bereich privaten Grundstücks, je Längenmeter | 274,51 EUR brutto |
| 1.4. Grundpauschale Rohrbau für die Herstellung des Anschlusses Leitungsquerschnitt bis DA 63 | 1.124,30 EUR brutto |
| 1.5. Rohrbaupauschale, je Längenmeter | 27,76 EUR brutto |

2. Herstellen eines Grundstücksanschlusses mit Tiefbauarbeiten bei gemeinsamer Verlegung mit einer anderen Versorgungsleitung

Leistungen:
wie Nr. 1.

- | | |
|--|---------------------|
| 2.1. Grundpauschale Tiefbau für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 63 | 4.350,21 EUR brutto |
|--|---------------------|

2.2. Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter	86,67 EUR brutto	2.2. Tiefbaupauschale im Bereich öffentlicher Straße, je Längenmeter	176,90 EUR brutto
2.3. Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss	156,22 EUR brutto	2.3. Tiefbaupauschale im Bereich privaten Grundstücks, je Längenmeter	153,34 EUR brutto
3. Herstellen eines Grundstücksanschlusses ohne Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstücks		2.4. Grundpauschale Rohrbau für die Herstellung des Anschlusses Leitungsquerschnitt bis DA 63	1.124,30 EUR brutto
Leistungen: wie Nr. 1 bzw. Nr. 2 für das Teilstück von der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes bis zur Grundstücksgrenze; für das restliche Teilstück auf dem Privatgrundstück nur Rohrbau (ohne Erd- und Tiefbauarbeiten, Mauerdurchbrüche, Oberflächenwiederherstellung u.a., die im Bereich des privaten Grundstücks Sache des Anschlussnehmers sind) beziehungsweise ausschließlich Rohrbau auf dem Privatgrundstück wie vorgenannt.		2.5. Rohrbaupauschale, je Längenmeter	27,76 EUR brutto
3.1 Grundpauschale für die Herstellung des Anschlusses bis zur Grundstücksgrenze, Leitungsquerschnitt bis DA 40 - im Falle der Variante nach Nr. 1 - im Falle der Variante nach Nr. 2	2.237,37 EUR brutto 1.735,54 EUR brutto	3. Herstellen eines Grundstücksanschlusses ohne Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstücks	
3.2 Tief- und Rohrbaupauschale, je Längenmeter im öffentlichen Bereich - im Falle der Variante nach Nr.1 - im Falle der Variante nach Nr.2	155,15 EUR brutto 86,67 EUR brutto	Leistungen: wie Nr. 1 bzw. Nr. 2 für das Teilstück von der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes bis zur Grundstücksgrenze; für das restliche Teilstück auf dem Privatgrundstück nur Rohrbau (ohne Erd- und Tiefbauarbeiten, Mauerdurchbrüche, Oberflächenwiederherstellung u.a., die im Bereich des	
3.3 Grundpauschale für das Verändern eines Anschlusses bis DA 40	751,14 EUR brutto		
3.4 Rohrbaupauschale, je Längenmeter im Bereich			

des Privatgrundstücks	34,24 EUR brutto	privaten Grundstücks Sache des Anschlussnehmers sind) beziehungsweise ausschließlich Rohrbau auf dem Privatgrundstück wie vorgenannt.
3.5 Zuschlag bei Leitungsquerschnitt DA 63, pro Anschluss	156,22 EUR brutto	- im Falle der Variante nach Nr. 1
		3.1. Grundpauschale Tiefbau für die Herstellung des Anschlusses bis zur Grundstücksgrenze, Leitungsquerschnitt bis DA 63
		5.647,74 EUR brutto
		3.2. Tiefbaupauschale im Bereich öffentlicher Straße, je Längenmeter
		381,52 EUR brutto
4. Herstellung eines Bauwasseranschlusses ohne Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstückes		3.3. Grundpauschale Rohrbau für die Herstellung des Anschlusses Leitungsquerschnitt bis DA 63
		1.124,30 EUR brutto
Leistungen: Abtrennung der vorhandenen Anschlussleitung; Einführen in einen bauseits zu erstellenden Wasserzählerschacht (ohne Erd- und Tiefbauarbeiten, Mauerdurchbrüche, Oberflächenwiederherstellung u.a., die im Bereich des privaten Grundstücks Sache des Anschlussnehmers sind).		3.4. Rohrbaupauschale, je Längenmeter
		27,76 EUR brutto
		- im Falle der Variante nach Nr. 2
4.1 Grundpauschale für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses bis 5 Meter Anschlusslänge	467,59 EUR brutto	3.5. Grundpauschale Tiefbau für die Herstellung des Anschlusses, Leitungsquerschnitt bis DA 63
		4.350,21 EUR brutto
4.2 Rohrbaupauschale, je weiterem Längenmeter im Bereich des privaten Grundstücks (ab 5 Meter)	34,24 EUR brutto	3.6. Tiefbaupauschale im Bereich öffentlicher Straße, je Längenmeter
		176,90 EUR brutto
		3.7. Grundpauschale Rohrbau für die Herstellung des Anschlusses Leitungsquerschnitt bis DA 63
		1.124,30 EUR brutto
		3.8. Rohrbaupauschale, je Längenmeter
		27,76 EUR brutto
5. Abtrennung der Anschlussleitung mit / ohne Tiefbauarbeiten		4. Herstellung eines Bauwasseranschlusses ohne Tiefbauarbeiten im Bereich des privaten Grundstückes
5.1 Variante mit Tiefbauarbeiten		Leistungen: Abtrennung der vorhandenen Anschlussleitung; Einführen in einen bauseits zu erstellenden Wasserzählerschacht (ohne Erd- und Tiefbauarbeiten,
Leistung: Die Leistungen schließen ein, erforderliche Erd- und Tiefbauarbeiten, das Trennen der Anschlussleitung an der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes, einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der öffentlichen Straße		

<p>pauschal 1.356,76 EUR brutto</p> <p>5.2 Variante ohne Tiefbauarbeiten: Leistung: Trennen der Anschlussleitung ohne Erd- und Tiefbauarbeiten pauschal 407,67 EUR brutto</p> <p>6. Lieferung einer Mehrspartenhauseinführung (ohne Einbau) pauschal 567,10 EUR brutto</p>	<p>Mauerdurchbrüche, Oberflächenwiederherstellung u.a., die im Bereich des privaten Grundstücks Sache des Anschlussnehmers sind).</p> <p>4.1 Grundpauschale für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses bis 5 Meter Anschlusslänge 589,75 EUR brutto</p> <p>4.2 Rohrbaupauschale, je weiterem Längengmeter im Bereich des privaten Grundstücks (ab 5 Meter) 27,76 EUR brutto</p> <p>5. Abtrennung der Anschlussleitung mit / ohne Tiefbauarbeiten</p> <p>5.1 Variante mit Tiefbauarbeiten</p> <p>Leistung: Die Leistungen schließen ein, erforderliche Erd- und Tiefbauarbeiten, das Trennen der Anschlussleitung an der Abzweigstelle des Versorgungsnetzes, einschließlich der Oberflächenwiederherstellung im Bereich der öffentlichen Straße pauschal 3.005,99 EUR brutto</p> <p>5.2 Variante ohne Tiefbauarbeiten: Leistung: Trennen der Anschlussleitung ohne Erd- und Tiefbauarbeiten pauschal 671,95 EUR brutto</p> <p>6. Lieferung einer Mehrspartenhauseinführung (ohne Einbau) pauschal 567,10 EUR brutto</p>
--	---